

Realisierung; Praktische Hinweise und Massnahmen

Parkanlagen, Friedhöfe, öffentliche Gärten

Die Grünflächen innerhalb des Baugebietes sind für die Wohnlichkeit und allgemeine Umweltqualität ebenso wichtig wie die umgebende 'freie' Landschaft. In grösseren Gemeinden ist die Bedeutung von öffentlichen Freiräumen wie Parkanlagen, Friedhöfen, Sport- und Spielanlagen und kleineren Grünflächen mit verschiedenen Funktionen anerkannt. Die Zunahme des Siedlungsgebietes und der Bevölkerung verlangt heute auch in kleineren Gemeinden die Schaffung öffentlicher Grünflächen z.B. durch systematische Ausweisung geeigneter Zonen. Die Vernetzung der naturnahen Lebensräume mittels geeigneten Korridoren wie Fusswegen, Bächen oder Garten- oder Vorgartenzonen ist ein weiteres Anliegen.

Bestehende Gärten und Anlagen sind zudem wichtige Dokumente der Gartenkultur und Zeugnisse sozialer Veränderungen. Gerade die älteren Anlagen sind meist auch wertvolle Lebensräume für unsere Tier- und Pflanzenwelt sowie wichtige Naturerfahrungsräume für uns Menschen.

Gestaltung, Unterhalt und Pflege müssen die Funktionen und aktuellen Nutzungen der öffentlichen Grünflächen berücksichtigen. Ihre sozialen Funktionen sollen ebenso erfüllt werden wie neue Bedürfnisse der Anwohner, die Anliegen des Naturschutzes oder die fachlichen Anforderungen von Gartengestaltung und Gartendenkmalpflege (vgl. hierzu Blätter 3.5.1 und 3.5.2).

Fallbeispiel Innenstadt Nord, Baden

Teil 1: Friedhof Bruggerstrasse

Im Rahmen der Friedhofsplanung der Stadt Baden zeigten die langfristigen Belegungspläne, dass der Friedhof Bruggerstrasse im Stadtzentrum nicht mehr benötigt wird. Nachdem die Belegungszeit der Grabfelder abgelaufen war, stellte sich die Frage nach der zukünftigen Nutzung dieser hochwertigen Fläche inmitten von Baden.

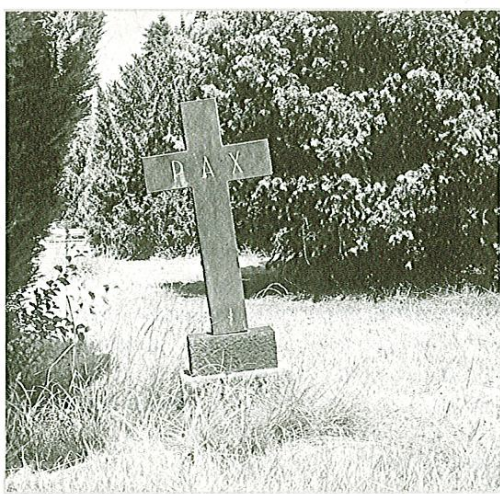
Da Friedhöfe, insbesondere in zentraler Lage, in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend auch als Spazier- und Aufenthaltsraum genutzt werden, entschied sich die Stadt trotz hohem Nutzungsdruck für eine Umnutzung zu einem öffentlichem Freiraum. Die kulturhistorische Bedeutung der Gesamtanlage führte schliesslich zu einem Konzept, welches die neue Nutzung als öffentliche Grünanlage mit wesentlichen Elementen des alten Friedhofs verbindet.

Belassen wurden die alte Baumsubstanz, einige alte Grabstellen und die Hauptachse mit einer markanten Allee aus Säulen-Eiben. Eingefügt worden sind wenige Querwege und ein Spielplatz mit durchlässigen Belägen. Entlang der Wege wird die Vegetation kurz geschnitten, die übrigen Flächen werden als Wiese gepflegt.

Gestaltung und Pflege liessen eine Grünanlage von besonderem Charakter mit grossem Erholungswert und mit hohem Naturschutzwert entstehen. Wichtige Fussgängerverbindungen sind durch sie gesichert.



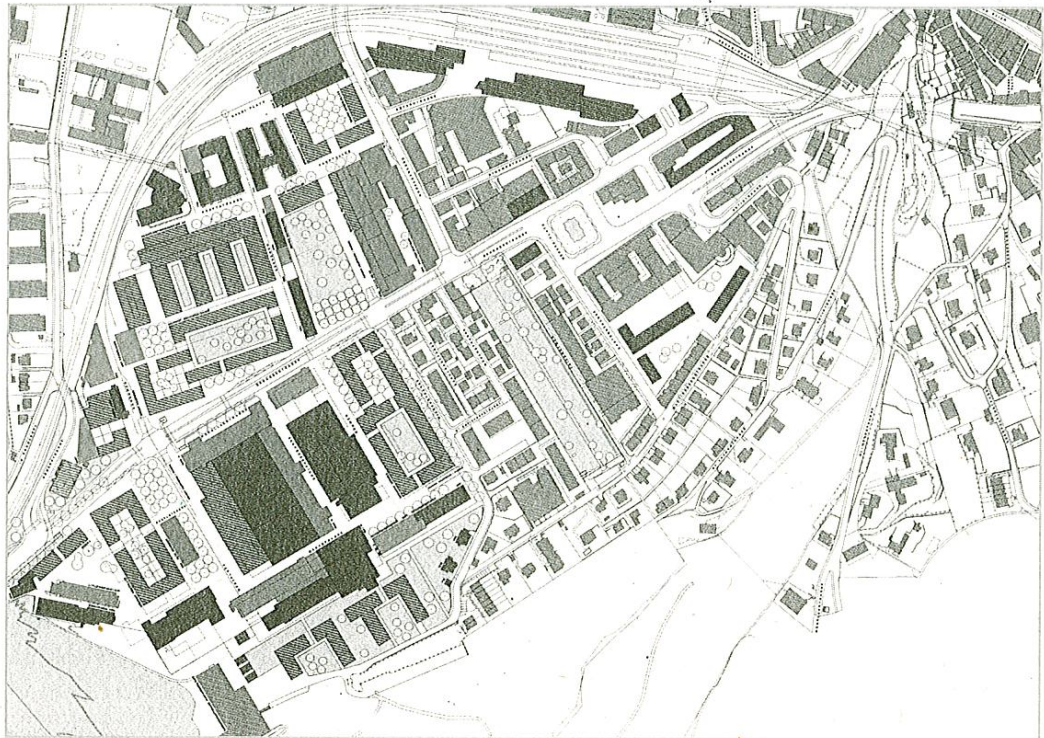
Fotos: SKK, Wettingen



Relikte der ehemaligen Nutzung, hier kegelförmig geschnittene Eiben, mindern den Wert eines Freiraumes als naturnahen Lebensraum in keiner Weise.

Die Grabfelder sind nun eine artenreiche Wiese, mit benachbarten Lebensräumen teils vernetzt, teils noch zu vernetzen gemäss Richtplan Natur und Landschaft.

Entwicklungsrichtplan
»Chance Baden 2005«,
ABB-Areal.



Teil 2: Der neue ABB-Park

In den Planungen für die Umnutzung des ABB-Areals in Baden Nord wurden Hinweise des Richtplans Natur und Landschaft aufgenommen, die Bedarf, Lage und Bedeutung von Ver-

netzungskorridoren und -räumen aufzeigen (vgl. Blatt 3.2.1).

Bestimmungen zum Entwicklungsrichtplan (ERP) für die Zone Innenstadt Nord (Auszug)

Art. 10 Ausscheidung von Freiflächen

In Ergänzung zu den öffentlichen Erschließungsflächen sind von der gesamten IN-Zone 10% als öffentlich nutzbare Freiflächen auszuscheiden und ins Eigentum der Einwohnergemeinde Baden überzuführen. Daraus resultiert eine Fläche von 20'400 m²,

Art. 11 Gestaltung der Freiflächen und der öffentlichen Räume

Die öffentlichen Freiflächen sind überwiegend Grünanlagen,

Art. 12 Ökologische Anliegen

Die im ERP II dargestellten Freiflächen und Wohnhöfe sind soweit möglich als ökologische Ausgleichsflächen mit standortgerechter und artenreicher Vegetation sowie mit schatten spendender Bepflanzung auszugestalten. Sie sind mit Ausnahme der Innenhöfe, soweit dies möglich ist, nicht zu versiegeln und in der Regel nicht durch untergeschossige Bauten zu belegen. Die Grünräume sind möglichst miteinander zu vernetzen.

Im Rahmen des Entwicklungsrichtplans »Chance Baden 2005« wurde als Kern eines umfassenden Freiraumkonzeptes (vgl. die Bestimmungen im Kasten) auch die Schaffung eines Stadtparkes vorgesehen. Dieser Park erhält eine Grösse von 6'000 m². Die Flächen des zukünftigen Parkes sind derzeit mit einer grossen Werkhalle überbaut.

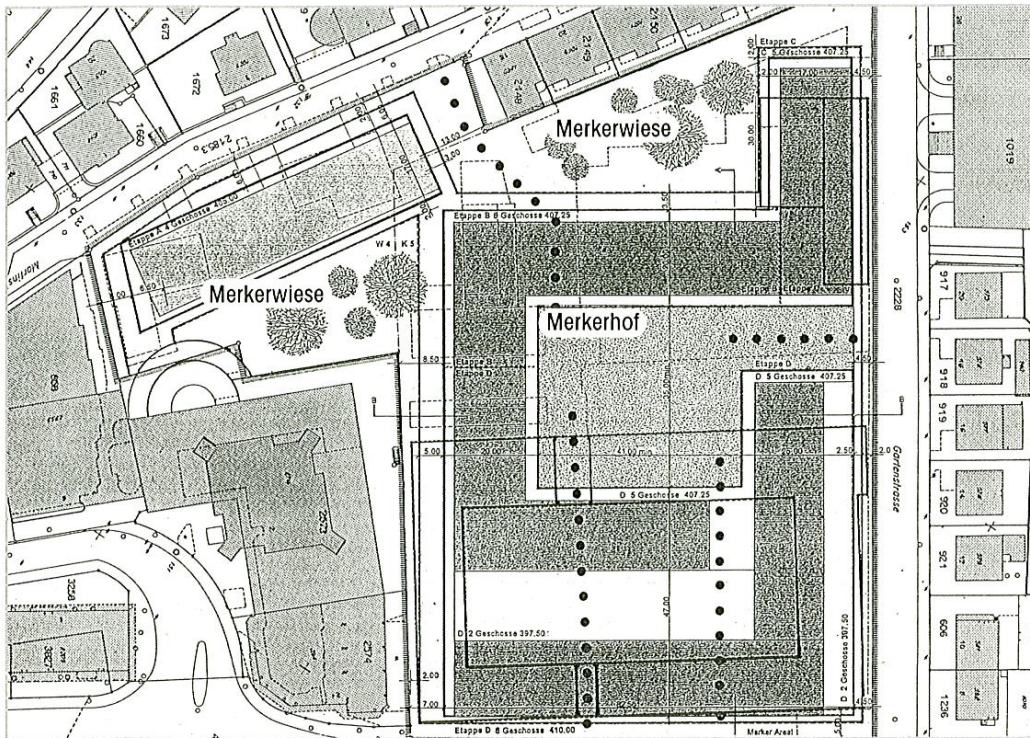
Teil 3: Merkerhof und Merkerwiese

Auch im Sondernutzungsplan für das benachbarte Merker-Areal wurden die Hinweise des Richtplans Natur und Landschaft (vgl. Blatt 3.2.1) umgesetzt.

Im Entwurf der Sondernutzungsvorschriften zum Gestaltungsplan »Merker-Areal« sind der 'Merkerhof' als öffentlicher, städtischer Platz mit hochstämmigen Laubbäumen mit Nutzungsrecht der Restaurants als Gartenwirtschaft, Grösse ca. 1'500 m², und die 'Merkerwiese' als halbprivater Freiraum, Grünfläche, durchlässig, z.T. versiegelt, mit mindestens neun hochstämmigen Bäumen, Grösse ca. 2'000 m², vorgesehen (siehe Plan auf nebenstehender Seite).

Zusammenfassung

Mit der schon früh vorbereiteten Umwidmung des Friedhofs Bruggerstrasse und den in oder vor Realisierung begriffenen Umnutzungen von ABB- und Merker-Areal ergeben sich wesentliche Verbesserungen der Freiraumsituation im Zentrum der Stadt Baden. Sie alle ergänzen sich im Laufe



Sondernutzungs-Planung
»Merker-Areal«

der nächsten Jahre zu einem vernetzten Grün-system, das eingebettet ist in die bestehenden Strukturen wie Limmtraum, Kurpark, Ruine Stein und Martinsberg, als Landwirtschaftsgebiet durch die Einwohnergemeinde käuflich gesichert. Dieses Grundgerüst an Freiflächen sichert wertvolle Lebensräume der Pflanzen- und Tierwelt, vernetzt diese auch miteinander, und erfüllt weitere wichtige Funktionen des ökologischen Ausgleichs im Siedlungsgebiet.

HINWEISE

Weitere Informationen zum Beispiel bei:

Abt. Entwicklungsplanung oder Stadtökologie der Stadt Baden.

Vgl. Blätter 3.2.1, 3.2.2, 3.4.10 und 3.5.1.

Weiterführende Materialien:

»Historische Pflanzenverwendung in Landschaftsgärten. Auswertung für den Artenschutz«, Nath, Martina, Wernersche Verlagsgesellschaft, Worms, 1990.

»Parks als Räume für Naturerfahrung«, Holzner, Wolfgang, In: Die Gartenkunst, 9.Jg., Heft 2, 1997.

»Naturschutz und Denkmalpflege«, Kowarik, Ingo et al., Veröff. d. Inst. für Denkmalpflege an der ETH Zürich, Band 18, 1997.

»Zufall oder Absicht – Die wildwachsende Vegetation historischer Gärten – ein Zusammenspiel zwischen Gartengeschichte, menschlichen Einfluss und Natur«, Nath-Esser, Martina, In: Die Gartenkunst, 9.Jg., Heft 2, 1997.

»Natur und Kultur im öffentlichen Freiraum – Untersuchungsaspekte und Entwicklungstendenzen am Beispiel des Schosshaldenfriedhofes der Stadt Bern«, Stöckli, Peter P. In: anthos, H.2, 1994.

Quellen:

»Chance Baden Nord 2005«, Entwicklungsrichtplan Erläuterungsbericht und Bestimmungen und Pläne, Stadt Baden, 1994.

»Sondernutzungsvorschriften zum Gestaltungsplan Merker-Areal«, Stadt Baden, 1997.

Realisierung; Praktische Hinweise und Massnahmen**Wasser**

Fließgewässer, Stillgewässer, künstliche Wasseranlagen und ihre Uferbereiche besitzen im Siedlungsraum einen unschätzbaren Natur-, Erholungs- und Gestaltungswert, den es auszuschöpfen gilt. Die Gewässer bilden hier ein Grundgerüst an Naturraum, wertvoll für Mensch, Tier und Pflanze. Ihre Erhaltung, Entwicklung und Pflege als Lebensraum ist mit der Nutzung durch die Anwohner vereinbar und sollte dementsprechend gestaltet werden. Vom vielseitigen Themenbereich Wasser im Siedlungsgebiet werden im folgenden die Aspekte Regenwasser und Gewässer behandelt.

Für Regenwasser ist ein »ökologischer Umgang« zu fordern, d. h. der natürliche Wasserkreislauf und der Wasserhaushalt des Gebietes sind zu berücksichtigen. Im Siedlungsgebiet ist trotz der Versiegelung durch Dächer, Strassen und Plätze möglichst viel Niederschlagswasser zur Versickerung zu bringen. Der intakte Wasserhaushalt in der Siedlung sichert ein dem Menschen angenehmes Klima, ermöglicht das Pflanzenwachstum, entlastet Abwasserreinigungsanlagen und hilft Überschwemmungen zu vermeiden.

Zur Versickerung des Regenwassers sind genügend Freiflächen zu erhalten, auch frei von unterirdischen Bauten (vgl. Blätter 3.4.3, 3.4.6). Natürliche Lösungen sind das randliche Versickern in Grünflächen an Strassen und Plätzen, offene Versickerungsmulden und Regenweiher. Darüberhinaus gibt es verschiedene technische Lösungen im Prinzip von »Antidrainagen« bis zu aufwendigeren unterirdischen Versickerungsanlagen für grosse Wassermengen.

Die beiden oben beschriebenen Aspekte Regenwasser und Gewässer finden Berücksichtigung, wenn eingedolte Bäche geöffnet werden. Kommt ehemaliges Landwirtschaftsgebiet mit einem eingedolten Bach zur Überbauung, muss ein Überbauungskonzept dessen Ausdolung vorsehen und vorbereiten, idealerweise in Kombination mit einem Konzept zum Umgang mit dem Regenwasser (vgl. Blätter 3.2.2 und 3.2.3).

Fallbeispiel**Dorfbach Wettingen****Aufwertung statt Bacheindolung****Überdeckt und kanalisiert**

Über Jahrhunderte entsorgte der Bach das Abwasser des Dorfes und versorgte ein weitverzweigtes System von Bewässerungsgräben. Mit der Bevölkerungszunahme überbeliechend geworden störte er im wachsenden Siedlungsgebiet. Nach ersten Abschnitten im alten Dorfteil wurden 1936 weitere Abschnitte verrohrt und zwei längere Abschnitte in einen Betonkanal gezwungen. Nur oberhalb des Dorfes durfte er offen bleiben.

Abschnitt 1: Aufwertung auf engstem Raum statt Überdeckung

1977 war die Überdeckung des Abschnittes am Bächliweg beschlossene Sache. Wohl war dem Gemeinderat aber nicht. Nachdem aufgezeigt werden konnte, dass der Bach trotz sehr enger Platzverhältnisse naturnahe gestaltet, der Fussweg beibehalten werden kann, beschloss der Einwohnerrat 1978 ein zukunftsweisendes Projekt: Statt der alles überdeckenden Betonplatten wurden die sanierungsbedürftigen Betonlemente entfernt. Der knappe Platz bedingte eine Sicherung der



SKK, Wettingen

recht steilen Ufer mit Lägerkalk, die Sohle wurde mit Schroppen ausgelegt. Es entstand ein Bachgerinne mit durchlässiger Sohle, fischgängigen Schwellen, Kolken, Fischnischen, Krautsaum, Ufergehölz und weiteren Kleinlebensräumen.

Der Bächliweg mit dem neugestalteten Bach, einige Jahre nach der Umgestaltung.

Die Selbstreinigung des Baches hat sich seither spürbar verbessert, die Geruchsentwicklung wurde eliminiert. Begleitet wird der Bach von einem

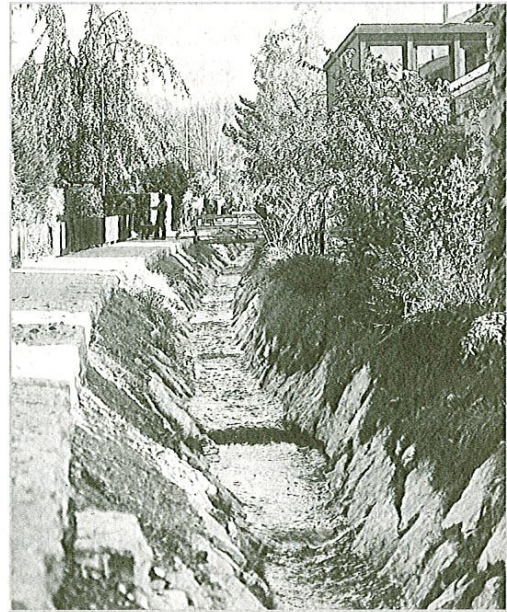
Fussweg, an verschiedenen Stellen führen Stufen zum Bach hinunter. Bachlauf und Fussweg sind heute ein wertvoller Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen, ein attraktiver Naherholungsraum für den Menschen, ein Naturerlebnisraum für Kinder.

Der neue Bachabschnitt weist vorwiegend flachere, unbefestigte Ufer auf. Durch Gerinneaufweitungen konnten kleine Inseln und Nebengerinne geschaffen werden, breite Krautsäume können sich bilden. Schmalere und breitere Abschnitte sowie verschiedene Einbauten in Ufer und Sohle liessen

links:
Zustand des Baches
im Abschnitt 1 vor der
Neugestaltung.



rechts:
Auch extrem enge
Platzverhältnisse lassen
statt Eindolung oder
Kanal eine naturnahe
Gestaltung des Gerinnes
zu.



alle Fotos: SKK, Wettingen



Im Versatz mit den
Sportanlagen konnte dem
Bach viel Raum für
besonders naturnahe
Abschnitte gegeben
werden.

Abschnitt 2: Renaturierung

Bis zur Veränderung des anderen kanalisierten Abschnittes vergingen rund 15 Jahre. In der Zwischenzeit war das Renaturieren naturferner Bachläufe zur Normalität geworden, von einer Überdeckung war gar nicht erst die Rede. Die Platzverhältnisse hier waren günstig für eine weitergehende Renaturierung, die Erfahrungen von anderen Bächen konnten umgesetzt werden.

ein abwechslungsreiches Gewässer als wertvollen Lebensraum und spannenden Erholungs- und Spielraum entstehen.

Gewinn für die Bewohner und die Natur

Als städtischer Erholungsraum hat der Bächliweg in Wettingen durch die Neugestaltung sehr gewonnen. Er ist zu einem lauschigen und erholsamen Spazierweg geworden und wird sowohl von gemächlichen Fussgängern als auch von zielstrebigem Stadtwanderern sehr geschätzt. Den damaligen Entscheid zur Offenhaltung und naturnahen Aufwertung des Baches bereut wohl niemand mehr.

Der noch junge Abschnitt neben dem Stadion, unter anderen Umständen geschaffen, bietet den Menschen ähnliche Qualitäten wie am Bächliweg. Das Spiel am und mit dem Wasser ist hier vielseitiger, übersichtlicher. Für Tiere und Pflanzen bietet er mehr Qualitäten, die sich zum Teil noch weiter entwickeln müssen.

HINWEISE

Weitere Informationen zum Beispiel

Wettingen bei:

Gemeinde Wettingen, Abteilung Planung und Bau.

Weiterführende Materialien:

»Naturnahe Gestaltung im Siedlungsraum«, Leitfaden Umwelt Nr. 5, BUWAL 1995, S. 62-67.

»Gewässerunterhalt im Aargau«, Bau- departement Kt. Aargau, Abt. Landschaft und Gewässer, 1997.

»Siedlungsentwässerung«, Ordner des Baudepartementes Kt. Aargau, Abt. Umweltschutz, wird laufend aktualisiert.

»Wegleitung Naturnahe Gestaltung von Abwasseranlagen«, VSA und BSLA, Neuenhof, 1998.

»Gewässerschutz in der Praxis – 6 Merkblätter zu einer umweltgerechten Nutzung von Wasser und Gewässern in der Gemeinde, bei Bauvorhaben und im Alltag«, VGL, 1997. Zu beziehen für Fr. 4.- unter 01 / 362 94 90.

»Neue Wege für das Regenwasser – Handbuch zum Rückhalt und zur Versickerung von Regenwasser in Baugebieten«, Geiger, W.; Dreiseitl, H.; Oldenbourg, München/Wien, 1995.

Quellen:

Gottesgraben Wettingen, P. Stöckli, Separatdruck aus anthos 1/84.

WEITERE GUTE BEISPIELE FÜR REALISIERUNGEN ZUM THEMA WASSER:

Wasserversickerung in Windisch

Durch eine geschickte Abwasser-Gebührenordnung schafft die Gemeinde Anreize, möglichst wenig Grundstücksfläche zu versiegeln. Die Bevölkerung wurde durch eine Ausstellung und ein Anschauungsbeispiel für das Thema Versickerung sensibilisiert.

Gebiet »Schümel« in Holderbank

Bachlauf vor Überbauung erstellt und im Gestaltungsplan gesichert.